

BBI 2019 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe

Änderung vom 26. Februar 2019

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:

I

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zu den Bundesratsbeschlüssen vom 13. Dezember 2012, vom 26. Februar 2013, vom 10. April 2014, vom 26. März 2015, vom 17. November 2015, vom 9. März 2016, vom 22. November 2016, vom 6. April 2017, vom 10. November 2017, vom 29. März 2018 und vom 6. November 2018¹ wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe werden allgemeinverbindlich erklärt:

Anhang 1

Löhne

- 1. Anpassung der Löhne
- 1.1 Effektivlöhne

Die effektiven Löhne aller ... unterstellten Arbeitnehmer/innen werden ... generell um 50 Franken für im Monatslohn Angestellte und um 28 Rappen für im Stundenlohn Angestellte erhöht.

2019-0609 2253

BBI 2012 9769, 2013 1951, 2014 3291, 2015 3237 8675, 2016 1789 8781, 2017 3209, 7709, 2018 1953 7119

1.2 Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen:

Berufskategorien	Std. Lohn Fr.	Mts. Lohn Fr.
V) Vorarbeiter	31.12	5619.–
A) Berufsarbeiter Reguläre Berufsarbeiter	28.37	5125
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.67	4635.–
B) Facharbeiter	27.07	4884
C) Hilfsarbeiter	23.39	4230
W) Werkmeister		6485

		Mts. Lohn/Fr.
Lernende	1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3. Lehrjahr	670 820 1070

^{*)} Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab berufliche Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

1.3 Unverändert.

Π

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2019 ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach Anhang 1 des Gesamtarbeitsvertrages anrechnen.

Ш

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

26. Februar 2019 Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr